



II- 7311 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/34-I/6/89

3. Mai 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

3346/AB

1989 -05- 03

zu 3365/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Mag. Haupt haben am 6. März 1989 unter der Nr. 3365/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Über wieviele Telefonzentralen verfügt Ihr Ministerium (Zentralstellen sowie nachgeordnete Dienststellen)?
2. Wieviele Personen sind in diesen Telefonzentralen beschäftigt?
3. Bei wievielen der Beschäftigten handelt es sich um begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz?
4. Werden jene Dienstposten in Telefonzentralen, die derzeit nicht mit Behinderten besetzt sind, aus technischen Gründen nicht mit solchen besetzt?
5. Wenn ja, welche Kosten würden aus einer behindertengerechten Adaptierung entstehen?
6. Aus welchen anderen Gründen werden derzeit Dienstposten in Telefonzentralen nicht mit Behinderten besetzt?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, daß bei der Beantwortung dieser

- 2 -

parlamentarischen Anfrage unter dem Begriff "Telefonzentrale" ein Arbeitsbereich verstanden wird, bei dem mindestens ein Bediensteter ausschließlich mit der Entgegennahme und Vermittlung von Telefonanrufen beschäftigt ist.

Zu Frage 1:

Das Bundeskanzleramt verfügt über drei Telefonzentralen, davon je eine in den Amtsgebäuden 1010 Wien, Ballhausplatz 2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2 (Bundesamtsgebäude) und 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 2b (Österreichisches Statistisches Zentralamt).

Außer dem Österreichischen Statistischen Zentralamt verfügen die nachgeordneten Dienststellen über keine eigenen Telefonzentralen.

Zu Frage 2:

In diesen Telefonzentralen sind insgesamt 13 Personen beschäftigt.

Zu Frage 3:

Von diesen 13 Personen sind zwei begünstigte Behinderte (einer blind) nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich wird auf den Grad bzw. die Art und Weise der konkreten Behinderung abgestellt. Wenn entsprechende Planstellen zur Verfügung stehen, werden Behinderte, deren Behinderung die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsplatzes zuläßt, bevorzugt behandelt.

Technische Gründe sind daher in der Regel für die Besetzung einer Planstelle mit einem Behinderten nicht ausschlaggebend.

Zu Frage 5:

Die Kosten einer behindertengerechten Adaptierung von

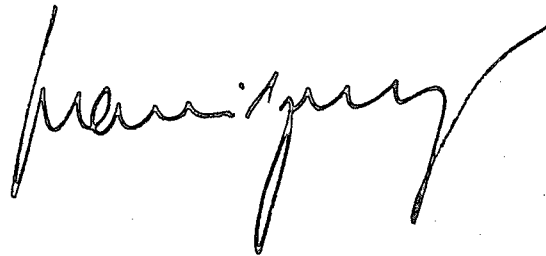
- 3 -

Telefonzentralen sind von individuellen Faktoren bestimmt und können daher generell nicht angegeben werden.

So sind z.B. bei großen Anlagen mit mehr als 1000 Anschlüssen geschätzte Umbaukosten von insgesamt S 150.000,-- (Blindenterminal: rd. S 120.000,-- Umbaumaterial, Zusatzgeräte, Montagekosten: rd. S 30.000,--) zu erwarten. Bei kleinen Anlagen (300 bis 400 Anschlüsse) betragen die Umbaukosten rd. S 60.000,--.

Zu Frage 6:

Es sind derzeit alle zur Verfügung stehenden Planstellen besetzt; bei einer Neubesetzung wird jeweils die Nachbesetzung mit einem behinderten Bediensteten geprüft werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hainig' or similar, written in a cursive style.